

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 144.

für
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 49.

Sonnabend, den 7. Dezember

1907.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlentstraße 47D), sowie von den Herren Friseur Weher in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10-spaltige Zeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Aufnahme bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr.

Gemeindeabgaben.

Am 1. Dezember a. o. ist der 4. Termin der Gemeindeabgaben und des Schulgeldes auf 1907 fällig.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht dies mit dem Bemerkens hierdurch bekannt, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14-tägigen Frist gegen Säumige das Mahn- bez. Zwangsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 27. November 1907.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Nachdem in letzter Zeit wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß den Bestimmungen des Regulativs, den Handel mit Brotwaren betreffend, nicht allenthalben entsprochen wird, werden dieselben nachstehend (*) nochmals zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Es wird ersucht, diesen Bestimmungen in Zukunft zur Vermeidung von Bestrafungen streng nachzukommen.

Rabenstein, am 6. Dezember 1907.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

(*) Regulativ, den Handel mit Brotwaren betr.

(Unter Berücksichtigung des Nachtrages vom 22. März 1893.)

§ 1. Die Bäcker und die Verkäufer von Brot haben die Preise und das Gewicht der von ihnen geführten Brotsorten durch einen von außen erkennbaren Anschlag an der Verkaufsstelle zur Kenntnis des Publikums zu bringen. Dieser Anschlag ist von der Ortspolizeibehörde kostenfrei abzustempeln und hat täglich während der Verkaufszeit auszuhängen. Un deutlich geschriebene Anschläge werden nicht abgestempelt; Anschläge, auf denen die Schrift ganz oder teilweise unleserlich geworden, gelten als nicht vorhanden.

§ 2. Brot aller Art darf für den Verkauf nur in Halben von halben oder ganzen Kilogrammen gebaden werden.

§ 3. Auf jedem Brote muß durch eine vor dem Backen eingeprägte Zahl oder entsprechende Anzahl Punkte die Anzahl der halben Kilogramme angegeben sein, die es wiegen soll. Brote, welche minderwichtig hergestellt sind, oder welche sonst den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, müssen als solche äußerlich erkennbar sein.

§ 4. An der Verkaufsstelle muß sich zum Nachwiegen der verkauften Brotwaren eine geeichte Waage mit den erforderlichen geeichten Gewichten befinden. Die Verkäufer haben auf Verlangen das Nachwiegen der letzteren zu gestatten.

§ 5. Die Ortspolizeibehörden haben sich von der genauen Beobachtung der Bestimmung dieses Regulativs von Zeit zu Zeit durch Revisionen zu überzeugen. Minderwichtige Brote, welche als solche nicht äußerlich erkennbar sind, werden ange schnitten und dem Verkäufer zurückgegeben.

§ 6. Bis zu dem Erweise des Gegenteils gelten alle in den Verkaufs- und Betriebs- und damit zusammenhängenden Wohnräumen der Brothändler vorhandenen Brote als verkäuflich.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht allgemeine Strafvorschriften einschlagen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft werden. Die Gewerbetreibenden haben hierbei ihre Gewerkschaften und Angestellten nach Maßgabe der Vorschriften im § 151 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 zu vertreten.

§ 8. Dieses Regulativ tritt sofort nach erfolgter Veröffentlichung in Kraft. Im übrigen beweiset es bei der Aufhebung der in den einzelnen Gemeinden des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks bestehenden gleichartigen Regulative.

Chemnitz, den 1. Dezember 1892.

Die Königlich Amtshauptmannschaft.
(92.) M 12.

Bekanntmachung.

Gefunden wurden: 2 Eisenstangen, verloren 1 Trauring.
Rabenstein, am 6. Dezember 1907.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Sparkasse Reichenbrand.

Die am Jahreschlusse fälligen Spareinlagen-Zinsen können an unserer Kassenstelle bereits vom 10. Dezember dieses Jahres ab erhoben, bez. zur Gutschrift gebracht werden.

Reichenbrand, am 5. Dezember 1907.

Die Sparkassenverwaltung.

Sparkasse Siegmars.

Die am Jahreschlusse fälligen Spareinlagen-Zinsen können an unserer Kassenstelle bereits vom 10. Dezember dieses Jahres ab erhoben, bez. zur Gutschrift gebracht werden.

Siegmars, am 30. November 1907.

Die Sparkassenverwaltung.

Die Sparkasse zu Neustadt

Telephon Nr. 88, Post Siegmars. — unter Garantie der Gemeinde — verzinst Einlagen mit 3 1/2 % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse erpediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr. Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort erpediert.

Die ansässigen Einwohner von Rabenstein werden gebeten

heute Sonnabend, am 7. Dezember a. c., abends 1/2 9 Uhr im Saale des Restaurant von Gustav Müller zu einer

öffentlichen Versammlung

für alle Haus- und Grundstücksbesitzer

ich einzufinden.

Herr Verbands-Sekretär Schumann aus Chemnitz wird einen interessanten Vortrag über den Zweck, den Nutzen und die Ziele der Hausbesitzervereine

halten und ist auch zu anderweitigen Aufschlüssen auf gleichem Gebiete gern bereit.

Um rege Teilnahme und allseitigen Anschluß an den unterzeichneten Verein bittet der

Hausbesitzerverein zu Rabenstein.

Produkten-Verteilungsverein Reichenbrand und Umgebung.

Unsere diesjährige Generalversammlung findet morgen Sonntag nachmittags 6 Uhr in der „Schillerstraße“ statt.

Tagesordnung: 1. Rechnungsablage und Rechnungsprüfung derselben.

2. Beschlußfassung über Verteilung des Reingewinns. 3. Allgemeines.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert das Erscheinen aller Mitglieder.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt Montag den 9. Dezember von vormittags 9—12 Uhr für die Buchnummern 1—100, nachmittags 2—4 Uhr für die Buchnummern 101—200, von 4—6 Uhr für die Buchnummern 201 bis Ende.

Nach Beschluß des Gesamtvorstandes erfolgt an Schulkinder keine Auszahlung.

Die Auszahlung erfolgt im Geschäftslokal.

J. U.: Der Geschäftsführer.

Sparverein „Eintracht“, Rabenstein.

Die Rückzahlung der Spareinlagen findet nur Sonntag den 15. Dezember in der Wohnung des Herrn Emil Oberländer statt. Der Vorstand.

Gesangbücher

in größter Auswahl bei billigsten Preisen kauft man am besten bei

Paul Hochmuth, Siegmars
Ernst Knauth, Rabenstein
Victor Förster, Neustadt.

Durch gemeinschaftlichen Gelegenheitsverkauf sind wir in der Lage, Gesangbücher von den einfachsten bis zu den elegantesten spottbillig abzugeben.

Konditorei Lorenz, Siegmars

ladet zum Besuche der besonders reichhaltigen

Weihnachts-Ausstellung

höflichst ein. Dieselbe bietet grosse Auswahl in entzückendem Christbaumschmuck, Schokoladen- und Marzipan-Figuren, prachtvollen Bonbonnières und Marzipantorten, Schokoladen und Cacaos in Weihnachtspackungen, reizende Kaufläden-Ausstattungen, echte Nürnberger und Berliner Lebkuchen in allen Preislagen.

Knallbonbons mit Konfekt- und Scherz-Einlagen.

Uhren und Goldwaren

in reichster Auswahl, von den billigsten bis zu den feinsten,

Rathenower Brillen, Klemmer,

Thermometer, Barometer

und alle übrigen optischen Sachen,

Musikwerke in neuester Ausführung

empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken

Uhrmacher Paul Haase

Rabenstein, Kirchstr. 25 B.

Reparaturen an Wand- und Taschenuhren, Musikwerken, Goldwaren und Brillen werden prompt und billig ausgeführt.



Englischer Aire-dale terrier (Raffhund) preiswert zu verkaufen bei

Krumbiegel, Reichenbrand, Pelzmühlentstraße.

4 graue Gänse entlassen. Abzugeben in Kaufner's Wirtschaft.

Passendes Weihnachtsgeschenk!

Schöne große Dampfmaschine billig zu verkaufen. Reichenbrand 12 B, vis-a-vis Reubels Restaurant.

Stube mit Alkoven

ab 1. Januar 1908 zu vermieten. Siegmars, Friedrich-Auguststr. 18.

Puppen,

Bade-Puppen, Bälge, Köpfe, Schuhe, Arme, Perücken, Kleider

kaufen Sie am billigsten im

Pupengeschäft

L. Grosser,

1. Etage. Siegmars.

Waid-, Bring- und Nähmaschinen,

Nadeln und Ei für letztere von Richard Albrecht in Chemnitz verkauft

F. Stendner,

Bettreiter, Rabenstein, Talstraße 45.



Winter-Filzsachen,

echt St. Petersburger Gummischuhe,

Rosshaar-Latschen und Einlegesohlen

gegen Rheumatismus,

sowie die beliebtesten

Filzschneckenstiefel

in allen Sorten und Größen, auch mit

massiver Ledersohle,

bringe ich in empfehlende Erinnerung.

Schuhwarenlager

Joh. Granzer

Rabenstein.